





















angehört. Dann ist dieser Staat für die Zahlung von Entschädigungen an die Opfer von Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

Ist die Menschenrechtsverletzung dem *De-facto*-Regime zurechenbar, so bleiben nur die Durchsetzungsverfahren des allgemeinen völkergewohnheitsrechtlichen Menschenrechtsschutzes, d.h. vor allem der politische Druck der Vereinten Nationen und der Staatengemeinschaft. Da *De-facto*-Regime in der Regel um internationale Akzeptanz bemüht sind, kann dieser Druck durchaus erfolgreich sein.

Ein weiteres Durchsetzungsverfahren ist die internationale Strafgerichtsbarkeit. Sie dient der Abstrafung der Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen und der Überwindung der Straflosigkeit. Den Opfern kommt dies nur indirekt zugute.